



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neubau eines Konzerthauses an der Meistersingerhalle: Moratorium

Anlagen:

01_KHN Sachstandsbericht 2020.12.03

Sachverhalt (kurz):

Am 29.07.2015 hat der Stadtrat den Standort "Meistersingerhalle" als Standort für den Neubau eines Konzerthauses festgelegt und die Verwaltung damit beauftragt, für das Gesamtprojekt „Konzertsaal, Interimspielstätte der Musiktheatersparte des Staatstheaters Nürnberg, Generalsanierung Opernhaus und MSH mit entsprechender Nutzung für Tagungen und Kongresse im mittleren Segment“ eine auf das Gesamtvorhaben hin wirtschaftlich optimierte Prozess- und Bauplanung zu erarbeiten und ein Bauleitplanänderungsverfahren einzuleiten. In seiner Sitzung am 26.07.2017 hat der Stadtrat einstimmig die Fläche zwischen Münchener Straße und Meistersingerhalle (sog. Kleiner Parkplatz) als Baufeld für das neue Konzerthaus festgelegt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen zweiphasigen, offenen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Die Architekten, deren Entwurf am 20.04.2018 siegreich aus diesem Wettbewerb hervorgegangen ist, wurden mit Planungsleistungen stufenweise beauftragt. Daneben hat die Verwaltung in VgV-Verfahren rund 20 Fachplaner und Berater ausgewählt und gleichfalls stufenweise beauftragt; einen Sonderfall stellt dabei der Auftrag für eine Konzertsaalorgel dar, der gem. Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 vollständig vergeben wurde. Im Herbst 2020 wurde die Entwurfsplanung (LPh 3 gem. HOAI) weitgehend abgeschlossen und parallel dazu die Genehmigungsplanung vorangetrieben. Die vorläufige Kostenberechnung beläuft sich (Stand 06.10.2020) auf 197.813.553 € (brutto inkl. 12,73% MwSt.). Der Freistaat Bayern sagt eine Förderung im FAG-Rahmen in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten (ca. 129 Mio. € brutto) zu. Das bei der Stadt Nürnberg verbleibende Delta (gut 72 Mio. € brutto) ist in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht finanzierbar. Das Projekt "Konzerthaus Nürnberg" soll daher einem Moratorium unterfallen; die Planungen sollen mit Abschluss der bereits vergebenen Genehmigungsplanung (LPh 4) eingestellt und darüber hinausgehende Leistungen nicht beauftragt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II
 Ref. VI

Beschlussvorschlag:

Der geplante Neubau eines Konzerthauses an der Meistersingerhalle unterfällt mit Abschluss der bereits beauftragten Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) einem Moratorium. Darüber hinausgehende Leistungsstufen werden bis auf Weiteres nicht beauftragt.

Das Grundstück ist von rechtlichen Belastungen (Grunddienstbarkeiten) freizumachen, sofern die Voraussetzungen dafür bereits geschaffen worden sind.

Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten. Nachpflanzungen als Ausgleich abgängiger Bäume erfolgen bis auf Weiteres nicht auf dem Grundstück, 30 neue Bäume wurden im Rahmen der geplanten Maßnahmen an der Münchener Straße und im Luitpoldhain bereits gepflanzt.

Der Stadtrat hat gem. § 11 StRGeschO in seiner Sitzung am 11. Mai 2020 eine Konzerthaus-Kommission eingesetzt. Mit dem Beschluss eines Moratoriums für den Bau des Konzerthauses ist die Arbeit der Kommission bis auf Weiteres ausgesetzt. Mit Beendigung des Moratoriums nimmt die Kommission ihre Arbeit wieder auf.